

**Stadt Esens**  
Stabsstelle Planen

Vorlagen-Nr.  
ST/329/2019



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	11.11.2019
Verwaltungsausschuss	02.12.2019
Rat der Stadt Esens	09.12.2019

<b>Betreff:</b>	<b>3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Norderwall" der Stadt Esens</b> <b>Hier:</b> <b>- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses</b> <b>- Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre</b>
-----------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Norderwall" beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollte die planungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden, insbesondere die Geschossigkeit und die Gestaltung der zukünftigen Bebauung unter Beachtung der Erhaltungssatzung der Stadt Esens zu regeln. Der Aufstellungsbeschluss ist am 14.04.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Rat der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 die Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 - 3. Änderung zur Sicherung der Bauleitplanung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre für diesen Bebauungsplan ist am 30.04.2018 im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekanntgemacht worden.

Da im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans mittlerweile ein Neubau ("Schafmarktbebauung") nach den planerischen und gestalterischen Zielen der Stadt Esens im Konsens mit dem Vorhabenträger entstanden ist, ist ein Bauleitplanverfahren obsolet geworden. Daher ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu fassen.

Eine Veränderungssperre sichert die städtebaulichen Ziele der Gemeinde, bis ein aufzustellender Bebauungsplan oder eine Bebauungsplanänderung rechtskräftig sein wird. Mit der Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 - 3. Änderung wird die Grundlage für eine Veränderungssperre in diesem Bereich entfallen. Daher ist ein Beschluss über die anliegende Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Esens beschließt, den vom Verwaltungsausschuss am 19.03.2018 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Norderwall" aufzuheben.
2. Der Rat der Stadt Esens beschließt die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 "Norderwall".

Esens, den 31.10.2019	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(von Rahden, Tanja)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre